

Mitgliedsbeiträge SSV Ulm 1846 e.V.

(gültig ab 01.07.2020)



Kategorie	Beitrag	
	Halb-/ vierteljährliche Zahlungsweise	Jährliche Zahlungsweise
Einzel-Mitgliedschaften		
	pro Monat	pro Monat
Erwachsene	15,00 €	13,75 €
Kinder / Jugendliche bis 18 Jahre	8,87 €	8,13 €
Erwachsene ermäßigt (Rentner, Studenten, Schüler Ü18, Schwerbehinderte)	10,84 €	9,94 €
Erwachsene hilfebedürftig (LobbyCard, Asylbewerber, Hartz IV)	7,20 €	6,60 €
Kinder/ Jugendliche bis 18 Jahre hilfebedürftig (z.B. Kinderbonuscard)	5,27 €	4,83 €
Familien-Beiträge		
Ehepaar	21,90 €	20,08 €
Ehepaar ermäßigt (Rentner)	17,74 €	16,26 €
1 Elternteil und 1 Kind	20,31 €	18,62 €
1 Elternteil und ab 2 Kinder	25,46 €	23,34 €
Eltern und 1 Kind	27,21 €	24,94 €
Eltern und ab 2 Kinder	32,36 €	29,66 €
Beiträge für Auswärtige (wohnhaft außerhalb Stadtkreis Ulm, Alb-Donau-Kreis und Kreis Neu-Ulm)		
Kinder/ Jugendliche bis 18 Jahre	6,79 €	6,22 €
Erwachsene	7,33 €	6,68 €

Allgemeine Regelungen zu den Beiträgen:

- **Aufnahmegebühr** (einmalig zu entrichten): Familien-Beiträge 40 €, Erwachsene Einzel 20 €, Kinder/Jugendliche bis 18 J. 10 €
- **Zahlungsweise:** der Beitrag kann vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich entrichtet werden. Bei Eintritt während des Jahres wird der Mitgliedsbeitrag ab dem Beitrittsmonat bis zum Geschäftsjahresende berechnet.
- **Ermäßigungen** werden ausschließlich auf Nachweis gewährt. Für den Beitrag „Ehepaar ermäßigt“ ist ein entsprechender Nachweis beider Ehepartner erforderlich.
- Ab dem 3. und bei jedem weiteren Kind unter 18 Jahren einer Familie besteht Beitragsfreiheit, wenn mind. ein Elternteil Mitglied ist.
- Kinder von Mitgliedern sind bis zum 4. Lebensjahr beitragsfrei. Bitte diese Kinder im Verein trotzdem anmelden (aus versicherungstechnischen Gründen).
- **Geld sparen mit SEPA-Lastschriftmandat:** Falls keine Einzugsermächtigung vorliegt und die Bezahlung auf Rechnung erfolgt wird eine zusätzliche Verwaltungsgebühr von EUR 5,00 erhoben.